

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben



Landkreis
Börde

Gemeindepsychiatrischer Verbund Landkreis Börde (GPV-BK)

Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung zur Bildung eines gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Versorgungsregion des Landkreises Börde

Zwischen

dem **Landkreis Börde**, vertreten durch den Landrat Martin Stichnoth, Bornsche Straße 2,
39340 Haldensleben

und

dem **DRK Kreisverband Börde e. V.**, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Ralf Kürbis,
Maschenpromenade 22, 39340 Haldensleben;

der **Caritas-Trägergesellschaft St. Mauritius gGmbH (ctm)**, vertreten durch den
Geschäftsführer Peter Zur, Langer Weg 63, 39112 Magdeburg;

dem **Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband – Landesverband Sachsen-Anhalt
e.V.**, vertreten durch die Geschäftsführerin Antje Ludwig, Wiener Str. 2
39112 Magdeburg;

der **Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW GmbH**, vertreten durch den
Geschäftsführer Andrik Krüger, Wiener Straße 2, 39112 Magdeburg

dem **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e. V.**, vertreten durch den
Vorstandsvorsitzenden Enrico Viohl, Hornhäuser Straße 85, 39387 Oschersleben;

der **Lebenshilfe Ostfalen gGmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Schauder,
Jacob-Bührer-Straße 5, 39343 Hundisburg;

der **Praxis für Allgemein- und Palliativmedizin**, vertreten durch Dr. h.c. Ulrich F. Apel,
Burgstraße 18, 39326 Wolmirstedt;

der **Praxis für Psychotherapie**, vertreten durch Dipl.-Psych. Nadine Jahn, Gröperstraße 12,
39340 Haldensleben;

der **Bunte Feuer GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer Uwe Schmidt & Sebastian Donath, Sternstraße 24, 39104 Magdeburg;

dem **Förderverein für seelisch kranke Menschen „Flora“ e.V.**, vertreten durch die Einrichtungsleiterin Frau Peinemann, Dessauer Str. 35, 39340 Haldensleben;

der **Matthias-Claudius-Haus-Stiftung Oschersleben**, vertreten durch die Geschäftsführerin Doreen Schnee, Neubrandlebener Weg 10b, 39387 Oschersleben;

der **Ambulante Psychiatrische Hilfen GmbH**, vertreten durch Katharina Haase, Elsa-Brändström-Straße 2, 21745 Hemmoor;

der **Evangelischen Stiftung Neinstedt**, vertreten durch die Vorstandsvorsitzenden Stephan Zwick und Hans Jaekel, Lindenstraße 2, 06502 Thale OT Neinstedt;

dem **Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.**, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Jürgen Ruhland, Max-Josef-Metzger-Straße 1a, 39104 Magdeburg.

Präambel

Mit der Gründung des gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Börde wird der Grundstein für eine vernetzte Zusammenarbeit des Landkreises und der psychosozialen Versorgungsstrukturen in der Region gelegt. Die Gründung erfolgt auf Grundlage von § 7 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 14. Oktober 2020.

Danach ist der Landkreis zuständig für die Bildung und Koordination eines gemeindepsychiatrischen Verbundes und nach § 8 PsychKG LSA für die Einrichtung der Stelle eines Psychiatriekoordinators. Der Landkreis Börde nimmt die Aufgabe gemäß § 4 Abs. 1 PsychKG LSA als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises wahr. Die Autonomie der Verbundpartner bleibt unberührt.

Diese Kooperationsvereinbarung dient als Grundlage für eine intensive Kommunikation zwischen den Verbundpartnern und zur Entwicklung gemeinsamer Verfahrensweisen für eine wohnortnahe, umfassende und bedarfsgerechte Versorgung der betroffenen Menschen durch die Verbundpartner.

Die Arbeit des gemeindepsychiatrischen Verbundes wird durch den Psychiatriekoordinator unterstützt. Die Fachaufsicht über die Landkreise und über den Psychiatriekoordinator obliegt dem Landesverwaltungsamt.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Name des Verbundes lautet:

„Gemeindepsychiatrischer Verbund des Landkreises Börde“ (GPV-BK)

(2) Der Sitz und die Geschäftsadresse des GPV-BK lautet:

**Gemeindepsychiatrischer Verbund des Landkreises Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben**

§ 2 Zielstellung

- (1) Ziel ist die Sicherstellung einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und umfassenden Versorgung von Personen mit psychischen Erkrankungen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Börde.
- (2) Dabei spielt die Verbesserung der Übergänge zwischen stationär, teilstationär, ambulanter und komplementärer Versorgung eine zentrale Rolle.
- (3) Die Integration, Inklusion und Partizipation von Personen mit psychischer Erkrankung in die Gesellschaft, in das Bildungssystem und das Arbeitsleben soll verbessert bzw. ermöglicht werden.
- (4) Durch die enge Zusammenarbeit der Verbundpartner sollen vorhandene Ressourcen optimal genutzt und die Versorgungsstruktur an die Bedarfsentwicklung angepasst werden. Auch soll die Prävention im Bereich psychischer Erkrankungen, seelischer Behinderungen und Suchterkrankungen unterstützt werden. Zudem soll der Abbau der Stigmatisierung psychisch kranker Menschen gefördert und in der Öffentlichkeit um Verständnis für psychisch erkrankte Menschen geworben werden.

- (5) Die Hilfsangebote und Leistungen des GPV-BK sollen für Betroffene, Angehörige und Anbieter anderer Hilfeleistungen transparent sein. Ausdrücklich wird die Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern von Personen mit psychischer Erkrankung/Suchterkrankung und deren Angehörigen im GPV-BK bei der konkreten Planung und Ausgestaltung der Hilfen gewünscht. Bei allen Hilfen ist das Recht der Betroffenen auf Selbstbestimmung zu beachten.

§ 3 Organisation

- (1) Der GPV-BK besteht aus:
- dem Vorstand,
 - dem Plenum,
 - einem GPV-Koordinator,
 - und einem Patientenforsprecher.
- (2) Jeder Verbundpartner entsendet jeweils einen hauptamtlichen Vertreter und für dessen Verhinderung einen Stellvertreter in das Plenum.
- (3) Der Vorstand vertritt den GPV-BK rechtlich nach Innen und Außen. Er kann den GPV-Koordinator mit der Vertretung bevollmächtigen. Dieser hat dann mit dem Zusatz „i.V.“ zu unterzeichnen.
- (4) Die Mitgliedschaft im GPV-BK ist auf Antrag möglich. Hierfür ist die Beitrittserklärung einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet das Plenum des GPV-BK durch Abstimmung. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (5) Der GPV-BK gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird in der konstituierenden Sitzung verabschiedet.
- (6) Der GPV-BK verwendet für seinen Auftritt nach Außen ein Logo, über das die Verbundpartner beschließen. Das Logo wird im Nachgang Teil dieser Kooperationsvereinbarung. Es definiert die Identität des Gemeindepsychiatrischen Verbundes als Bündnis für mentale Gesundheit im Landkreis Börde.
- (7) Der GPV-BK kann Fachausschüsse bilden um zielgruppenspezifisch und zu Themenschwerpunkten einen intensiven Austausch zu ermöglichen.
- (8) Für die Aufbewahrung, Archivierung und Vernichtung von Unterlagen des GPV-BK und seiner Ausschüsse ist der GPV-Koordinator verantwortlich. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

§ 4 Aufgaben

- (1) Der GPV-BK versteht sich als verbindliche, kooperative Organisation psychiatrischer Hilfen. Er richtet seinen Fokus insbesondere auf einzelfallbezogene Kooperationen bei der Betreuung von psychisch erkrankten Menschen mit komplexen Hilfebedarfen.
- (2) Es werden gemeinsame Qualitätsstandards erarbeitet und weiterentwickelt, die die Zusammenarbeit und die Versorgung von Patienten innerhalb des Landkreises Börde prägen sollen.

- (3) Es werden Hilfepläne erarbeitet, die den gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards entsprechen. Dabei steht eine nach Möglichkeit wohnortnahe und ambulante Versorgung im Mittelpunkt. Es findet ein regelmäßiger Austausch und eine Vernetzung zwischen den Akteuren im Landkreis Börde statt.
- (4) Der GPV-BK kann themenbezogenen Gäste, die außerhalb des psychiatrischen Hilfesystems tätig sind, einladen (bspw. Polizei, Jobcenter, Beratungsstellen, Amtsgericht usw.).

§ 5 Qualitätssicherung

- (1) Die Mitglieder des GPV-BK verpflichten sich, ihre Aktivität auf die Erreichung der Ziele auszurichten und verzichten auf die Vertretung und Durchsetzung eigener Interessen.
- (2) Der GPV-BK verpflichtet sich, in den Bereichen
 - Hilfe zur Selbst-, Grundversorgung und zum Wohnen,
 - Hilfe zur Tagesgestaltung und Kontaktfindung,
 - Hilfe im Bereich Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung,
 - spezielle Therapieverfahren,
 - Leistungen zur Behandlungs- und Rehabilitationsplanung,
 - Komplexleistungen

tätig zu werden.

§ 6 Schweigepflicht/Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist die ärztliche Schweigepflicht zu beachten. Es darf mit Einverständnis des Patienten selbst oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften davon abgewichen werden.
- (2) Die einschlägigen Datenschutzbestimmungen werden von allen Verbundpartnern beachtet.

§ 7 Finanzierung

- (1) Die von den Mitgliedern entsandten Vertreter sind Mitarbeiter der jeweiligen Träger und werden von diesen finanziert. Das Land deckt die dem Landkreis insoweit entstehenden Kosten gemäß § 41 Abs. 1 PsychKG LSA im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs.
- (2) Die Kosten für den Patientenfürsprecher und den GPV-Koordinator werden vom Land Sachsen-Anhalt getragen (§ 41 Abs. 2 PsychKG LSA). Die Bildung des GPV-BK wird durch eine einmalige Finanzausweisung in Höhe von 20.000,- EUR auf Antrag des Landkreises unterstützt (§ 41 Abs. 3 PsychKG LSA).

§ 8 Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Diese Kooperationsvereinbarung tritt am 22.02.2024 in Kraft.

- (2) Sie kann von jedem Verbundpartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.
- (3) Macht einer der Verbundpartner von seinem Recht der Kündigung Gebrauch, gilt die Vereinbarung für die anderen Partner fort.
- (4) Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Vereinbarung kann einem Verbundpartner durch Beschluss des Plenums mit sofortiger Wirkung die Mitgliedschaft gekündigt werden.
- (5) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller Verbundpartner.

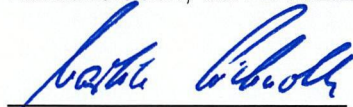
§ 9 Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 10 Unterschriftenblatt

Das Unterschriftenblatt ist Teil dieser Vereinbarung.

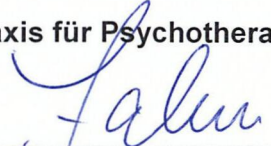
Für den Landkreis Börde
Haldensleben, den 22.02.2024



Martin Stichnoth
Landrat


Anlage:
Unterschriftenblatt der Verbundpartner

Praxis für Psychotherapie Dipl.-Psych. Nadine Jahn



Unterschrift

Bunte Feuer GmbH




Unterschrift

Förderverein für seelisch kranke Menschen „Flora“ e. V.



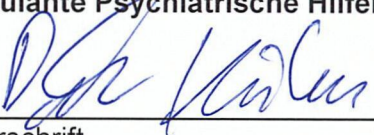
Unterschrift

Matthias-Claudius-Haus-Stiftung Oschersleben




Unterschrift

Ambulante Psychiatrische Hilfen GmbH



Unterschrift

Evangelische Stiftung Neinstedt



Unterschrift

Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.



Unterschrift

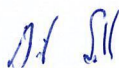
Unterschriftenblatt zur Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund des Landkreises Börde

DRK Kreisverband Börde e.V.




Unterschrift

Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband – Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.



Unterschrift

Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW GmbH



Unterschrift

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Börde e.V.



Unterschrift

Lebenshilfe Ostfalen gGmbH



Unterschrift

Praxis für Allgemein- und Palliativmedizin Dr. h.c. Ulrich F. Apel



Unterschrift

Caritas-Trägersgesellschaft St. Mauritius gGmbH (ctm)

Unterschrift